

längeren Warten nicht zu unterwerfen sei, auch zu beantragen, daß für regelmäßige Passanten eine Art von Markenlösung oder Fixum eingeführt werde.

Dieser Antrag wurde ausreichend unterstützt.

Herr Adv. Anschütz empfahl, da über die Angelegenheit nun schon mehrfach verhandelt worden, auf die einzelnen Punkte der Rathszuschrift ohne weitere Debatte zur Abstimmung zu verschreiten. Dies erledigte sich durch den Gang der Debatte selbst.

Nach deren Schluß wurde der Antrag des Herrn St. v. G. mit 31 gegen 21 Stimmen angenommen und gegen 17 Stimmen beschlossen, unter Beitritt zum Rathsbeschlusse die früher beantragte Befreiung des Düngers unter h. r. und des Bauermarkts u. s. w. unter k. fallen zu lassen.

Der Antrag des Herrn Dr. Heyner wurde gegen 7 Stimmen angenommen.

Es folgte ein Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über den Ankauf der zwei neuen Messbudenreihen.

Der Rath hat darüber unter dem 28. August d. J. folgende Mittheilung gemacht:

Nachdem wir Sie um Ihre Zustimmung ersucht hatten, die neuen Budenreihen auf dem Markte auf Kosten der Stadtgemeinde herstellen zu lassen, erhielten wir den Ihrerseits gestellten Antrag, von der beabsichtigten Aufstellung zwei neuer Budenreihen abzusehen.

Wir haben darauf ergebenst zu erwidern, daß wir von Herstellung dieser neuen Reihen nicht absehen können, auch aus denselben Gründen, welche Sie gegen die Aufstellung der neuen Reihen geltend machen, davon nicht absehen zu dürfen glauben.

Wir können nicht davon absehen, weil den Ständehabern, welchen in Folge der Verbreiterung der Fahrstraße zwischen der Petersstraße und der Hainstraße ihre zeitlichen Marktstände entzogen worden sind, in den neuen Reihen ihre Stände bereits angewiesen sind und diese ihnen, wenigstens für die nächste Messe, nicht wohl zu versagen sind.

Wir stimmen den Herren Stadtverordneten vollständig bei, wenn Sie in Ihrer Zuschrift sagen:

Unsere Stadt hat gegenwärtig mehr als je in ihrem eigenen Interesse die Verpflichtung, den Messbesuchern ihren Geschäftsbetrieb nach Möglichkeit zu erleichtern, alle den Verkehr störende oder beeinträchtigende Maßregeln aber sorgfältig zu vermeiden.

Diese Verpflichtung finden wir aber nicht darin erfüllt, wenn wir einigen dreißig Ständehabern, welche ihre zeitlichen Stände verlieren, die Möglichkeit abschneiden, fernerhin auf dem Markte auszustehen. Wir glauben daher auf Mittel bedacht sein zu müssen, neben dem Vortheile, welche die verbreiterte Fahrstraße dem allgemeinen Verkehre bietet, auch denen gerecht zu werden, welche ihre zeitlichen Plätze verlieren. Dies war der Grund, der uns zur Errichtung der neuen Reihen bestimmte und welcher uns noch heute überzeugt, daß wir davon nicht absehen dürfen.

Daß die Befürchtung, das fragliche Project werde nicht allein die auf dem Markte Feilhaltenden, sondern auch den gesammten Messverkehr beeinträchtigen, nicht allseitig, insbesondere nicht von allen Feilhaltenden getheilt wird, dafür spricht die Thatsache, daß bereits mehr Bewerber um Stände in den neuen Reihen vorhanden sind, als darin untergebracht werden können, obwohl diese Reihen ungleich schmaler angelegt werden sollen, als diejenigen sind, welche Sie als zu schmal bezeichnen. Wenn hier und da ein Budengang als nicht breit genug sich erweist, so liegt wohl auch der Grund weniger in der Lebhaftigkeit der Passage, als darin, daß einzelne Feilhaltende den zum Durchgange bestimmten Raum mißbräuchlich zur Aufstellung entleerter Waarenkisten benutzen. Ist gegen diesen Mißbrauch nicht überall streng eingeschritten worden, so deutet dies darauf hin, daß trotz der ungebührlichen Aufstellung von Kisten vor den Buden der Raum in den Gängen noch ausreichend erschienen muß.

Sollte aber wirklich das Bedürfnis sich zeigen, den Durchgängen eine größere Breite zu geben, so kann man jederzeit darauf zurückkommen. Jetzt aber, wenige Wochen vor Beginn der Messe, noch die oben erwähnte Anzahl Feilhaltender vom Markte zu verdrängen, würde gewiß eine Maßregel sein, welche mit Recht den Vorwurf auf sich läde, daß man von zwei Uebeln das Schlimmste gewählt habe.

Noch erlauben wir uns, darauf aufmerksam zu machen, daß durch den Abbruch des Treppenthurms an der alten Waage und Legung von Trottoirs an dessen Stelle die Möglichkeit geboten ist, die Buden nach der Nordseite des Marktes weiter vorzurücken als zehner thunlich war, also auch hierin ein Mittel geboten ist, bei wirklichem Bedürfnisse einzelne Budengänge künftig zu verbreitern. Der Fahrverkehr zwischen der Hainstraße und der Katharinenstraße über den Markt erfordert nicht eine solche Straßbreite, wie sie zwischen der Petersstraße und der Hainstraße allseitig als Bedürfnis erkannt wird.

Die Gründe, welche uns bestimmen, den Bau der neuen Budenreihen auf Stadtkosten ausführen zu lassen, haben wir in unserer früheren Zuschrift dargelegt. Dagegen werden wir, da die

Nähe der Messe dem erforderlichen Zeitaufwand nicht mehr gestattet, von öffentlicher Submission nunmehr absehen müssen.

Wir haben, nachdem Ihre Erklärung vom 22. dieses Monats erfolgt war, dem Zimmermeister Perlich auf sein Erbieten gestattet, die Buden für eigene Rechnung u. d. auf sein Risiko zu bauen und, dafern nach deren Herstellung wir mit Ihrer Zustimmung uns noch dazu entschließen sollten, sie anzukaufen, uns das Ankaufsrecht zu den vom Bauamte festgestellten Kostenpreisen vorzubehalten.

Auf diese Zuschrift beschloß der Ausschuss mit Genehmigung des Collegiums, zunächst die Michaelismesse vorübergehen zu lassen, um sich über die neue Gestaltung der Budenaufstellung auf dem Markte durch den Augenschein ein Urtheil zu verschaffen.

Nach Verlauf der Messe ging folgende weitere Mittheilung ein: „Unter Bezugnahme auf unsere Zuschrift vom 28. August dieses Jahres theilen wir Ihnen hierbei einen Bericht unseres Bauamts über die Stellung der Marktuden in der jetzt beendigten Messe mit.“

Es bestätigt dieser auf sorgfältige Vermessung gestützte Bericht, daß allen alten Budengängen des Marktes

eine Breite von 5 Ellen 10 Zoll gegeben werden kann. Die Bestimmung, daß alle Buden die Normaltiefe

von 4 Ellen nicht überschreiten sollen, besteht schon längst, und 2 solche mit den Traufseiten zusammenstehende Buden bedürfen, wie ermittelt worden ist, mit Einschluß des Raumes für die Traufe, einen Tiefenraum von höchstens 8 Ellen 12 Zoll. Die Vermessungen haben ergeben, daß 7 Marktuden in der Tiefe verkürzt werden müssen, um sie auf die Normaltiefe zu bringen, und es ist Anordnung getroffen worden, daß diese Verkürzung ausgeführt wird.

Die Durchschnittsbreite der Durchgänge war früher 5 Ellen 20 Zoll, nicht 22 Zoll, wie Sie in Ihrem Antrage vom 22. Aug. dieses Jahres voraussetzen; allein es gab früher einzelne Reihen, welche eine geringere Breite hatten, als die ist, welche allen alten Reihen künftig gegeben werden soll. So hatte die erste Reihe 5 Ellen 9 Zoll und es standen noch vor den Buden, also in dem Gange, Verkaufsschränke von einer Elle Tiefe, die zwölfte Reihe hatte 5 Ellen 5 Zoll und die vierzehnte 5 Ellen 7 Zoll. Es dürfte dies beweisen, daß eine Gangbreite von 5 Ellen 10 Zoll nicht so unzureichend sein kann, wie Sie die Besorgniß aussprechen. Das Aufstellen von Kisten vor den Buden ist es vielmehr, was die Passage in den Gängen erschwert, und dieses Vorstellen von Kisten geschieht durch die Budeninhaber, welche selbst das größte Interesse daran haben, daß die Durchgänge leicht zugänglich sind. In der Bekanntmachung, welche wir in jeder Messe erlassen, ist das Aufstellen von Kisten außerhalb der Ladentische verboten, und wir werden darauf Bedacht nehmen, daß in Zukunft alle Kisten, welche die Gänge verengen, sobald das Auspacken beendet ist, entfernt werden. Es wird dann nur auf dieselbe Weise gegen die Budeninhaber verfahren, wie gegen die in Schwölben Feilhaltenden, welche ebenfalls keine Kisten vor ihren Localen aufstellen dürfen.

Daß die Abmiether der Buden in den neuen Reihen dieselben zu behalten wünschen, haben sie in zwei Eingaben, welche beifolgen, zu erkennen gegeben. Daß ferner die Berechnung über die Ertragsfähigkeit der neuen Buden nicht getäuscht hat, beweisen die erlangten Miethzinsen, die ganz dem entsprechen, was wir in unserer früheren Zuschrift Ihnen mitgetheilt hatten. Wir haben nämlich der Miethzinsen zu überlassen, sondern werden, wenn Sie den Ankauf der Buden ablehnen sollten, wegen deren Ermietzung ein Abkommen mit dem Eigenthümer treffen. Die bis heute wirklich eingegangenen Miethzinsen für Abtheilungen in den neuen Reihen betragen 1839 Thaler.“

Außer den vom Rathe vorstehend erwähnten beiden Eingaben waren der Versammlung in der Zwischenzeit noch einige andere Vorlagen zugekommen. Nämlich eine Eingabe der hiesigen Budenverleiher, welche um Schutz in ihrem Betriebe bitten, und eine Erklärung vieler ihrer Abmiether, unter denen aber sich ein nicht geringer Theil von Abmiethern gerade der Rathsbuden vorfindet, beilegen, worin dieselben ihre volle Zufriedenheit mit ihren Budenvermiettern aussprechen, und eine Eingabe der hiesigen Glaserinnung, worin dieselbe empfiehlt, vor dem Ankauf der zwei neuen Messbudenreihen eine Schätzung derselben eintreten zu lassen, da die Glaserarbeit daran im höchsten Grade mangelhaft sei.

Der Ausschuss hatte sich in eine Mehrheit (Ref. Herr Häkel) und eine Minderheit gespalten.

Von der Majorität wurde wiederholt hervorgehoben, daß das Geschäft, wie es Seiten der Stadtgemeinde betrieben wird, der letzteren durchaus nicht angemessen und würdig, daß es mit Risiken und Verlusten verknüpft sei, indem große Massen von Budenstücken unbenutzt blieben und verzerret würden, daß es ferner die Benutzung werthvoller Localitäten behindere, namentlich auch die gewünschte Beschränkung des Bauhofes alterire, daß es daher, wie schon früher mehrfach angedeutet worden, weit richtiger und praktischer sei, an Stelle des ganzen Budenwesens eine Platz-